

Am 22. Oktober berichtet er, der Bischof von Konstanz interessiere sich für den Kauf von Vaduz und Schellenberg für den Fall, dass Fürst Johann Adam durch sie nicht zu Sitz und Stimme gelange, und er biete 400 000 Gulden dafür.

Parallel mit diesen Plänen lief ein anderes Vorhaben. Bereits im Jahre 1699 bot Fürst Hans Adam dem Kaiser an, er sei zu einem Äquivalent in Bargeld bereit, wenn er nicht zu fürstenmässigen Gütern gelangen könne, die den Anforderungen entsprechen.

Als vollberechtigte fürstenmässige Güter galten solche, die pro Jahr einen «Anschlag» von 15 200 Gulden an Steuern ergeben. Nachdem Schellenberg nur auf 1 200 Gulden, Vaduz auf 2 400 Gulden eingeschätzt war, entsprachen sie auch zusammen nicht den Anforderungen.

Am 1. November 1704 legt der württembergische Geheimrat und Kreisminister von Backmeister den Plan vor, Fürst Hans Adam von Liechtenstein könne «gegen ein ansehnliches Stuck Bargeld rezipiert werden», und er berechnet die Summe auf 304 000 Gulden.

Am 1. März 1707 berichtet der Baron von Ott dem Fürsten, er habe in Stuttgart die Versicherung erhalten, «die Rezeption dero Hohen fürstlichen Hauses auf die Reichsfürstenbank gegen einen baren Schuss von 250 000 Gulden durchzudringen».

Am 25. November 1707 kommt ein Beschluss des schwäbischen Reichskreises zustande, den Fürsten Johann Adam von Liechtenstein in Anbetracht des Umstandes, dass er eine Herrschaft im Kreise bereits besitze, sich um weitere Immediatgüter bewerbe und die 250 000 Gulden bis zur Begüterung mit entsprechenden Besitzungen anbiete, als Mitglied in den Kreistag aufzunehmen und die Aufnahme in den Reichsfürstenrat zu befürworten. Es war die Zeit eines schweren Krieges gegen Frankreich, der gerade von den westlichen Gebieten des Reiches grösste Opfer forderte. Der Kreisbeschluss stellt auch ausdrücklich fest, dass man das Geld «bei dermaligen sehr erschöpften Zustand des Kreises zur Fortführung der schweren Kriegslast höchst benötige». Nach der Erwerbung von Vaduz setzen Bemühungen ein, das Geld wieder zu erhalten, aber der schwäbische Kreis beruft sich darauf, dass auch Vaduz und Schellenberg zusammen nicht den nötigen «Anschlag» ergeben, und erst im Jahre 1737 kommt ein Vergleich zustande, wonach